Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen
10/41 58 01 01

Vorlagen-Nr.
0107/2016

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	10.11.2016	

Betreff:

Entsendung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen Nord

Sachverhalt:

Der Landkreis Wittmund ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen Nord. Gemäß § 5 der Verbandsordnung des Zweckverbandes hat jedes Verbandsmitglied zwei Stimmen. Jedes Verbandsmitglied wird von seinem Hauptverwaltungsbeamten und einer vom Kreistag zu entsendenden Person vertreten.

Stellvertretung:

a) Der Landrat kann einen Bediensteten der Kreisverwaltung als seinen Vertreter bestimmen

b) Für den zweiten Vertreter ist eine Ersatzperson zu benennen

Form des Beschlusses:

Landrat: Abstimmung gem. § 66 NKomVG

weiterer Vertreter: Abstimmung gem. § 66 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Neben Landrat Heymann wird als weiteres Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen Nord benannt:

Kreistagsabgeordnete/r _____

Stellvertreter/in Kreistagsabgeordnete/r _____

Wittmund, den 25.10.2016

gez. *Stigler, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: